



Fragen zu den F&E-Dienstleistungen konnten bis 6. Dezember 2023 an die FFG gerichtet werden. Die Anfragen wurden gesammelt und anonymisiert beantwortet.

Ausschreibungsschwerpunkt 3.2 Bauwerkinspektion - Dauerhaftigkeit von älteren Randbalkenverankerungen

Frage:

Als Ziel wurde u. a. die Probennahme an mindestens 20 unterschiedlichen Brückenobjekten festgelegt. Wo befinden sich die Brückenobjekte?

Antwort:

Die gegenständlichen Brückenobjekte sind noch nicht festgelegt. Das
Untersuchungsprogramm und somit auch die konkreten Objekte werden nach
Projektstart in Zusammenarbeit mit der technischen Projektbegleitung definiert.
Dabei werden vorrangig Objekte vorgeschlagen, bei denen im Zuge einer
Instandsetzung die Erneuerung des Randbalkens geplant ist.

Frage:

Welche Art von Probennahme ist vorgesehen? Im Leitfaden werden Kriterien wie Alter, Erhaltungszustand und Umwelteinflüsse genannt, die mit überschaubarem Aufwand durch die Analyse von Bestandsplänen und visuelle Inspektion durchgeführt werden können. Zur Beurteilung der Randbalkenverankerung wird jedoch eine Freilegung erforderlich sein, die sowohl einen hohen Arbeitsaufwand als auch das Risiko einer möglichen Schädigung der Bewehrung des Randbalkens und der Abdichtung mit sich bringt. Ist eine direkte Untersuchung der Randbalkenverankerung (Dübel/Anker) im Rahmen der Probennahme vorgesehen?

Antwort:

Die zum Einsatz kommenden Untersuchungen und Probennahmen sollen grundsätzlich die üblichen Prüfmethoden zur Feststellung des Erhaltungszustands von Stahlbetonbauteilen umfassen (siehe dazu auch Sonderprüfmethoden gem.



RVS 13.03.11). Das detaillierte Prüfprogramm wird zu Projektbeginn gemeinsam mit der Projektbegleitung festgelegt, dabei werden jedenfalls vorrangig Objekte gewählt, bei denen eine Erneuerung der Randbalken geplant ist. Eine direkte Untersuchung der Randbalkenverdübelung soll dann im Zuge des Abbruchs der Randbalken erfolgen.

Frage:

Im Ausschreibungsleitfaden unter Punkt 3.2 wird bei der "Formulierung der Forschungsfragen" auf die RVS 13.03.31 verwiesen. Der Titel dieser Richtlinie lautet "Straßentunnels - Baulich konstruktive Teile". Ist dies tatsächlich die gemeinte Richtlinie oder handelt es sich möglicherweise um die RVS 13.03.11 "Straßenbrücken"?

Antwort:

Gemeint war die RVS 13.03.11 Qualitätssicherung bauliche Erhaltung, Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten - Straßenbrücken.

Frage:

Gibt es bei der ASFINAG eine direkte Ansprechperson für dieses Projekt?

Antwort:

Für die Durchführung der F&E-Dienstleistung wird es eine direkte Ansprechperson geben. Diese Person wird der Projektleitung zu Beginn des Vorhabens genannt.